

Sitzungsvorlage 2021/042

Verfasser:
Stadtkämmerei, Stefanie Tremmel

Stand: 25.02.2021

Az.

Beteiligung:

Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich
-------------	------------	------------

**Kreditaufnahmen 2021 Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen
- Bericht und Ermächtigung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über den Vollzug der Kreditermächtigung 2020 für den Eigenbetrieb Städtische Entwässerungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 11.02.2021 genehmigten Kreditermächtigung 2021 wird der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb von bis zu 3.170.500 € zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kassenliquidität im üblichen Bankenverteiler auszuschreiben und die Verträge in eigener Zuständigkeit abzuschließen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten. Insoweit es die Liquidität der Stadt erlaubt, wird stattdessen ein städtisches Trägerdarlehen (OB-Verfügung vom 24.01.2019) aufgenommen.

Im Gemeinderat wird über die konkrete Kreditaufnahme und die Konditionen berichtet.

Sachverhalt:

Neue Ermächtigung zur Kreditaufnahme

Der vom Gemeinderat am 14.12.2020 beschlossene Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städt. Entwässerungseinrichtungen sieht eine Kreditermächtigung 2021 von 3.170.500 € vor. Über die Kreditermächtigung liegt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen mit Erlass vom 11.02.2021 vor.

Um kurzfristig auf Zahlungsverpflichtungen aus den Investitionen des Eigenbetriebs reagieren zu können und Fremdmittel aufnehmen zu dürfen, benötigt die Stadtkämmerei die Ermächtigung zur Kreditaufnahme, maximal in Höhe der genehmigten Kreditermächtigung von 3.170.500 €.

Die Ausschreibung der Kredite (auch in Teilbeträgen) soll wie bisher im üblichen Bankenverteiler erfolgen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten. Einzubeziehen sind auch Angebote zur Zinsverbilligung und Darlehen aus möglichen Sonderprogrammen. Insoweit es die Liquidität der Stadt weiterhin erlaubt, soll stattdessen entsprechend der OB-Verfügung vom 24.01.2019 zur Vermeidung von Negativzinsen bei der Stadt Ravensburg ein Trägerdarlehen zu den marktüblichen Konditionen aufgenommen werden.

Der Kredit wird aufgenommen, sobald es die Liquiditätslage der Stadtkasse erfordert.

Erstmalig wurde für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 ein Doppelwirtschaftsplan beschlossen. Über die für das Jahr 2022 ebenfalls mit o.g. Erlass genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 2.413.500 € wird im kommenden Jahr gesondert entschieden.

Bericht über die Kreditermächtigung 2020

Im Wirtschaftsjahr 2020 war eine Kreditermächtigung von 1.789.000 € veranschlagt. Durch Beschluss des Gemeinderates vom 18.05.2020 war die Stadtkämmerei ermächtigt und beauftragt, bis zu dieser Höhe Kredite zur Finanzierung des Investitionsprogramms des Eigenbetriebes auszuschreiben und aufzunehmen.

Im Wirtschaftsjahr 2020 waren drei Darlehen notwendig. Um den Liquiditätsbedarf zur Finanzierung der Investitionen zu decken, wurden am 15.05.2020 und am 18.06.2020 städtische Trägerdarlehen in Höhe von jeweils 200.000 € aufgenommen.

Während in 2019 keine Kredite aufgenommen wurden, stellte sich im Rahmen der Wirtschaftsplanung heraus, dass sich in der Investitionsfinanzierung ein Fehlbetrag aus Vorjahren aufaddiert hatte. Der für das Wirtschaftsjahr 2020 prognostizierte Fehlbetrag im investiven Bereich und der Fehlbetrag aus Vorjahren mussten deshalb durch eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 2.600.000 € gedeckt werden. Ansonsten würden Investitionen über Kassenkredite finanziert, was rechtlich nicht zulässig ist. Dazu wurde die Kreditermächtigung aus 2019 komplett und der Restbetrag in Höhe von 540.000 € aus der Kreditermächtigung 2020 in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung aus 2019 gilt weiter, bis der Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr beschlossen wird. Dies wurde im Gemeinderat am 14.12.2020 so bestätigt.

Der den Trägerdarlehen jeweils zugrundeliegende Zinssatz entspricht dem für Kassenkredite. Er lag im Jahr 2020 bei 0,1 %.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 entscheidet der Gemeinderat abschließend über einen möglichen Vortrag der verbleibenden Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 1.249.000 € nach 2021 oder den Verzicht auf die Kreditaufnahme (ganz oder in Teilen).

Kosten und Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen im Vermögensplan (Aufnahme und Tilgung) und im Erfolgsplan (Zinsen) bei tatsächlicher Kreditaufnahme.

Anlage/n:

Keine